

5G wird seit Monaten illegal betrieben:

Beobachtungen über die Veränderung der BAFU-Website zu den 5G-Zertifikaten

Dipl.-Ing. Andreas Groß, Morgarten am 29. August 2022

Am Ende des Textes findet sich eine kurze Zusammenfassung des Gefundenen.

Wer es nachvollziehen will, dann hier die vollständige Untersuchung, samt einer ZIP-Datei mit allen Dokumenten anbei.

Es geht um die Veränderung dieser Webseite des BAFU, die in den letzten zwei Wochen viel Aufmerksamkeit bekam: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/fachinformationen/massnahmen-elektrosmog/qualitaetssicherung-zur-einhaltung-der-grenzwerte-der-nisv-bei-m.html>

Am 13. August veröffentlichte ich auf dem Telegram-Kanal https://t.me/Mobilfunk_Schweiz folgende Info:

Neuer Ansatz aktuell Antennen-Bauanträge zu Fall zu bringen (Textentwurf für die Einsprachen):

Das Validierungszertifikat QSS für die Swisscom ist abgelaufen

Das Validierungszertifikat QSS für die Swisscom ist vor zwei Monaten abgelaufen und wurde seither nicht erneuert. Damit darf die Swisscom den 5G-Aufbau seit dem 23.06.2022 nicht weiterbetreiben, ist ohne Lizenz und der Bauantrag ist damit ungültig.

Beweis: Laden Sie das «aktuelle», jedoch abgelaufene Zertifikat von dieser Website des Bundesamt für Umweltschutz herunter:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/fachinformationen/massnahmen-elektrosmog/qualitaetssicherung-zur-einhaltung-der-grenzwerte-der-nisv-bei-m.html#-1918671055>

Verfahrensantrag

Die Swisscom möge ein gültiges Validierungszertifikat einreichen, um einen gültigen Bauantrag stellen zu können.

Dies zog natürlich dann schnell seine Kreise, ging viral. Es kam sogar die Behauptung auf, dass die Telecoms damit so kriminell seien, wie ein Autofahren ohne Führerschein.

Verschiedentlich wurde das in Schriftsätzen und Baueinsprachen eingebracht und so erfuhren auch die Telecoms von unserer Beobachtung. Man konnte also mit einer Reaktion rechnen.

Nun gibt es die erste Reaktion. Die Website wurde nachgebessert.

Anbei eine PDF, die den Unterschied zwischen der Website am 14. 8. 22 und Heute dem 29.

8. 22 dokumentiert:

- 220829 Verglichen mit 220814 Qualitätssicherung zur Einhaltung der Grenzwerte der NISV bei Mobilfunkanlagen.pdf

Dazu habe ich das Internet-Archiv bemüht, uns die Version von vor zwei Wochen zu präsentieren und dann LibreOffice benutzt, um die beiden Seiten miteinander zu vergleichen.

Was hat sich geändert?

SBB AG (GSM-Rail)

Geänderte Zeile:

- [SBB - Zertifikat QS-System 2019-2022 \(PDF, 170 kB, 24.12.2019 ~~21.01.2020~~\)](#)

Hier wurde nur eine Klarstellung über die Gültigkeitsdauer auf der Webseite gemacht. Am Zertifikat hat sich nichts geändert. Das Zertifikat läuft am 23. Dez 2022 ab.

Das Rezertifizierungs-Audit ist am 23. Okt 2022 fällig.

Salt Mobile SA

Geänderte Zeile:

- [Salt - Zertifikat QS-System 2022 - 2025 \(PDF, 48 kB, 30.08.2022 ~~30.08.2019~~\)](#)

Hier wurde ein abgelaufenes Zertifikat durch ein Neues mit der Gültigkeit vom 30. August 2022 (Morgen!) bis 29. August 2025 ersetzt.

Derweil die Unterzeichnerin Bieri, Elvira, von Luzern des 2019-Zertifikats im Handelsregisterauszug der SGS SOCIÉTÉ GÉNÉRALE DE SURVEILLANCE SA als Zeichnungsberechtigte zu finden ist (<https://zh.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-344.365.655>) findet sich keiner der aktuellen Zeichnungsberechtigten unter dem 2022-Zertifikat wieder: kein Herrli, Urs Beat, von Lyss, und kein Furrer, Roland, von Zermatt. Ist das dann überhaupt gültig?

Bei genauerer Prüfung der Unterschrift stelle ich jedoch zweierlei fest:

1. Die Bieri, Elvira ist schon am 8. Febr. 2008 als Unterschriftsberechtigte im Handelsregister gelöscht worden.
2. Die Unterschrift der Bieri ist eingescannt, da auf mehreren Zertifikaten auf den Bildpunkt identisch. Also fehlt dem Zertifikat eine wirkliche Unterschrift.

Auffällig ist der inhaltliche Unterschied der beiden Zertifikate: Denn während das 2019er zwei Seiten umfasst und alle NIS-Verordnungen auflistet, auf die geprüft wurde, hat das aktuelle 2022er nur eine halbe Seite und erwähnt die NISV gar nicht, sondern listet nur folgende Aktivitäten in Hinblick auf die ISO 9001:2015 auf:

Planung, Realisierung, Betrieb, Messung und Rück- oder Umbau von Mobilfunk-Basisstationen inkl. die dafür eingesetzten Ressourcen, Netzwerkparameter, Immissionsberechnungen und Messungen von elektromagnetischen Feldern mit Einfluss auf die nichtionisierende Strahlung.

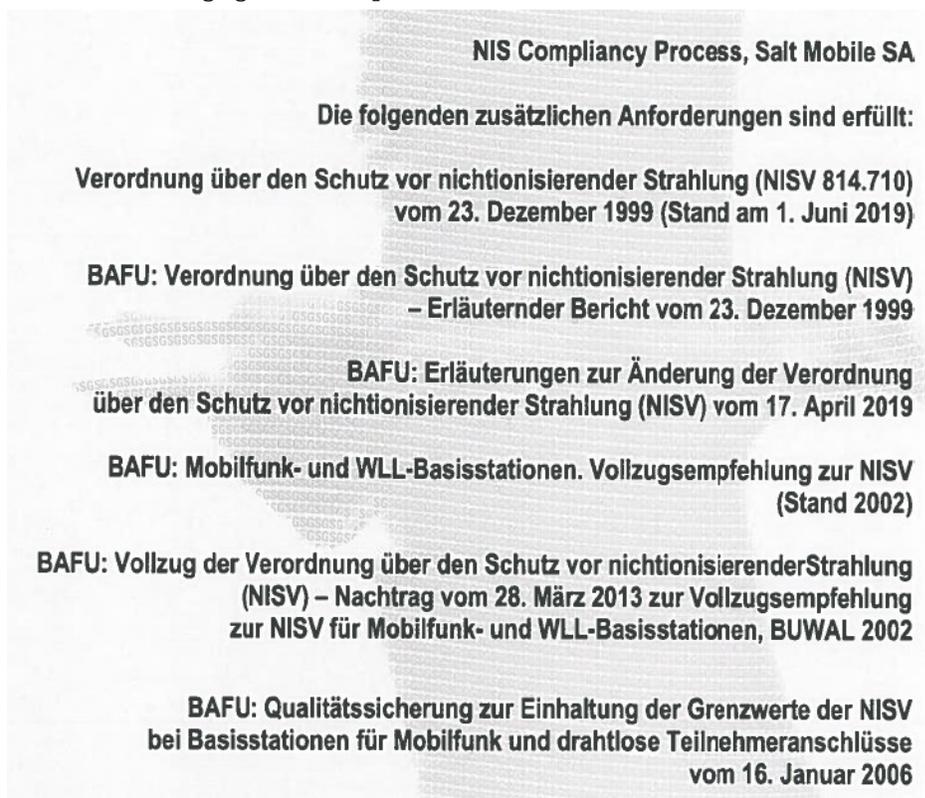
Wikipedia sagt uns, worum es bei der ISO 9001 geht:

Die ISO 9001 ist eine Norm für Qualitätsmanagementsysteme und legt die Anforderungen an solche fest. Diesen hat eine Organisation zu genügen, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie für das Produkt bzw. die Dienstleistung relevante rechtliche und behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen. Die in der Norm enthaltenen Anforderungen sind unabhängig von Art, Größe und Produkt auf alle Organisationen anwendbar. Werden die Anforderungen der Norm erfüllt, kann sich die Organisation dies mit einem Zertifikat bestätigen lassen.

Die Jahreszahl hinter ISO 9001:2015 benennt die jüngste Revision dieser Norm.

D.h. es geht hier gar nicht um Strahlenschutz, sondern nur um das Qualitätsmanagement wie in jedem anderen Grossbetrieb heute auch.

Das Zertifikat von 2019 war dagegen sehr spezifisch, wofür die SALT zertifiziert wurde:



Der folgende Absatz einschliesslich Link wurde auf der Webseite entfernt:

~~Das BAKOM hat die neuen Parameter betreffend die adaptiven Antennen validiert und bestätigt mit dem folgenden Zertifikat deren Korrektheit. Beim nächsten regulären Audit wird das gesamte QS System inklusive den neuen Parametern auditiert.~~

~~[Validierungszertifikat QSS Salt \(PDF, 669 kB, 08.07.2021\)](#)~~

Damit fehlt der SALT die folgende Qualifizierung, die noch im abgelaufenen Zertifikat bestätigt wurde:

„Salt Mobile SA wurde bezüglich der Erfassung der adaptiven Antennen validiert und es erfüllt die Vorgaben der folgenden Dokumente:

- Adaptive Antennen. Nachtrag vom 23. Februar 2021 zur Vollzugsempfehlung zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) für Mobilfunk- und WLL-Basisstationen, BUWAL 2002
- Validierung der neuen Parameter, QS-System mit adaptiven Antennen, Validierungsvorgaben. BAKOM 22. Juni 2021“

Sunrise Communications AG

Gemäss Handelsregistrauszug ist diese Firma seit über einem Jahr gelöscht und die Aktiva wurden von der Sunrise UPC GmbH übernommen:

Rubrik: Handelsregistereintragen
Unterrubrik: Löschung
Publikationsdatum: SHAB 04.05.2021
Meldungsnummer: HR03-1005167892

Publizierende Stelle
Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Löschung Sunrise Communications AG, Opfikon

Sunrise Communications AG
(*Sunrise Communications SA*) (*Sunrise Communications Ltd*)
Thurgauerstrasse 101B
8152 Glattpark (Opfikon)

Löschungsdatum: 30.04.2021

Auch hier die Kurzfassung, was das Zertifikat in Hinblick auf die ISO 9001:2015 umfasst:

Planung, Realisierung, Betrieb, Messung und Rück- oder Umbau von Mobilfunk-Basisstationen inkl. die dafür eingesetzten Ressourcen, Netzwerkparameter, Immissionsberechnungen und Messungen von elektromagnetischen Feldern mit Einfluss auf die nichtionisierende Strahlung.

Und auch hier wurde das abgelaufene „Zertifikat QS-System“ des BAKOM ersetzt durch ein SGS Zertifikat über die allgemeine Qualitätssicherung der Firma, dass vom 21. Dezember 2021 bis 20. Dezember 2024 gültig sein soll. Es hat gar nicht mit dem Strahlenschutz zu tun.

Dieses wurde auch von Bieri, Elvira (Zeichnungsberechtigt bis 2008) immerhin auf den rich-

tigen Namen SUNRISE UPC GMBH ausgestellt, wobei dieses auf der BAFU-Website immer noch unter dem inzwischen erloschenen Namen SUNRISE COMMUNICATIONS AG erscheint. Also ein Fehler der BAFU-Website.

Darüber hinaus fehlt das Validierungszertifikat vollständig:

- ~~Validierungszertifikat QSS Sunrise (PDF, 670 kB, 08.07.2021)~~

Sunrise UPC GmbH wurde bezüglich der Erfassung der adaptiven Antennen validiert und es erfüllt die Vorgaben der folgenden Dokumente:

- Adaptive Antennen. Nachtrag vom 23. Februar 2021 zur Vollzugsempfehlung zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) für Mobilfunk- und WLL-Basis-stationen, BUWAL 2002
- Validierung der neuen Parameter, QS-System mit adaptiven Antennen, Validierungsvorgaben. BAKOM, 22. Juni 2021

Swisscom (Schweiz) AG

Auch hier wird ein Zertifikat der SGS aufgelistet, dass jedoch schon am 14. Dezember 2022 auslaufen wird.

Die Änderung auf der Website ist unwesentlich, stellt nur den Gültigkeitszeitraum klar, der Link auf die Datei blieb der gleiche:

[Swisscom - Zertifikat QS-System 2019-2022 \(PDF, 161 kB, 15.12.2019 ~~19.08.2021~~\)](#)

Ganz unterschiedlich zu den SGS-Zertifikaten für Sunrise und Salt wird hier folgendes bescheinigt:



Worum geht es bei der ISO 33002?

ISO/IEC 33002:2015 legt die Mindestanforderungen für die Durchführung einer Bewertung fest, um sicherzustellen, dass die Bewertungsergebnisse objektiv, konsistent, wiederholbar und repräsentativ für die bewerteten Prozesse sind.

Die in ISO/IEC 33002:2015 definierten Anforderungen können von einer Organisation oder im Namen einer Organisation genutzt werden, um

- a) die Selbstbewertung zu erleichtern,

- b) eine Grundlage für die Verbesserung der Processing-Leistung und die Minderung von prozessbezogenen Risiken zu schaffen,
- c) eine Bewertung der Erreichung des jeweiligen Prozessqualitätsmerkmals vorzunehmen und
- d) ein objektives Benchmarking zwischen Organisationen zu ermöglichen.

ISO/IEC 33002:2015 ist in allen Anwendungsbereichen und für alle Unternehmensgrößen anwendbar. <https://www.iso.org/standard/54176.html> meine Übersetzung ins Deutsche

D.h. auch hier – wie bei der ISO 9001 – sind es allgemeine Qualitätsprinzipien, denen die Swisscom sich verschrieben hat und dies hat auch nichts mit dem vom Bundesgericht geforderten Qualitätsmanagement zu tun, wie ich weiter unten ausführe.

Der entscheidende Satz, der auf der BAFU-Seite am 26. August 2022 für SALT und SUNRISE gelöscht wurde – auf den wir uns in unseren jüngsten Einsprachen beziehen – der wurde für die Swisscom nicht gelöscht, sondern ist nach wie vor vorhanden:

Das BAKOM hat die neuen Parameter betreffend die adaptiven Antennen validiert und bestätigt mit dem folgenden Zertifikat deren Korrektheit. Beim nächsten regulären Audit wird das gesamte QS-System inklusive den neuen Parametern auditiert.

[Validierungszertifikat QSS Swisscom \(PDF, 670 kB, 08.07.2021\)](#)

Und damit auch der Link zum abgelaufenen QSS-Zertifikat.

Wahrscheinlich ein Fehler des BAFU-Webmasters, der die Spuren verwischen sollte und eine übersehen hat.

Meine aktuellen Schriftsätze und Einsprachen, in denen ich auf die abgelaufenen Zertifikate verweise, müssen daher so korrigiert werden, dass sie statt auf die aktuelle BAFU-Site auf die im Webarchiv verweisen:

Also überall wo im Schriftsatz dieser Link steht:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/fachinformationen/massnahmen-elektrosmog/qualitaetssicherung-zur-einhaltung-der-grenzwerte-der-nisv-bei-m.html>

Muss stattdessen dies als Beweismittel eingereicht werden:

<https://web.archive.org/web/20220814081749/https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/fachinformationen/massnahmen-elektrosmog/qualitaetssicherung-zur-einhaltung-der-grenzwerte-der-nisv-bei-m.html>

Zusammenfassung

Es heisst richtig auf der BAFU-Webseite <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/fachinformationen/massnahmen-elektrosmog/qualitaetssicherung-zur-einhaltung-der-grenzwerte-der-nisv-bei-m.html>:

Während der Erprobungsphase des Qualitätssicherungssystems (QS-System) hat

das Bundesgericht mehrfach entschieden, dass das vom BAFU vorgeschlagene QS-System grundsätzlich den Anforderungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung an eine wirksame Kontrolle der Emissionsbegrenzungen genüge. **Es werde Aufgabe des BAFU und der kantonalen Vollzugsbehörden sein zu prüfen, ob die QS-Systeme der Mobilfunkbetreiber die ihnen zugedachte Kontrollfunktion effektiv erfüllten.**

Das BAKOM versuchte diese Forderung des Bundesgerichts wurde durch eine Überprüfung der drei Firmen zu erfüllen und gab darüber einen «Validierungsbericht vom 8. Juli 2021 zur automatischen Leistungsbegrenzung bei Swisscom» <https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/2021/messbericht-vom-872021-zur-automatischen-leistungsbegrenzung-bei-swisscom.pdf> ab. Ebenso für die anderen beiden.

Auf diesem Test basieren drei Zertifikate, die das BAKOM am 8. Juli 2021 erstellt hat und deren Gültigkeit am 23.06.2022 abgelaufen ist.

- Validierungszertifikat QSS Salt
- Validierungszertifikat QSS Sunrise
- Validierungszertifikat QSS Swisscom

Am 19. Mai 2022 veröffentlichte ich eine ANALYSE DES BAKOM-VALIDIERUNGSBERICHTS ZUR AUTOMATISCHE LEISTUNGSBEGRENZUNG – SWISSCOM als PDF-Datei. Ein vernichtendes Urteil, denn dieser Test beweist nur den ganzen korruptiven Pfusch und nicht die Erfüllung der Bundesgericht-Erfordernisse.

Spätestens am 23. Juni – also 5 Wochen später – hätten diese drei Zertifikate erneuert werden müssen. Doch das hat sich nun niemand mehr getraut, nachdem der Betrug durchschaut war.

Dieser Mangel in den Voraussetzungen für den Betrieb von Adaptiven Antennen mit Subarrays wurde bemerkt und am 13. August veröffentlichte ich auf dem Telegram-Kanal https://t.me/Mobilfunk_Schweiz den Sachverhalt (oben zitiert).

Seither wird dieser Zertifikatsmangel in Schriftsätzen verwendet und schreckte das BAFU auf, die immer bemüht ist, den Umweltschutz zugunsten des Mobilfunks zu opfern.

Sie liessen ihre Website so abändern, dass es so aussieht, als ob diese Zertifikate nicht abgelaufen seien, als wäre alles in Ordnung. Nur bei der Swisscom vergassen sie die Orwell-sche Löschung der Historie, der Täter hinterlässt seine Spuren.

Durch das Internet-Archiv lässt sich dieser Vertuschungsversuch enthüllen, das habe ich oben detailliert gemacht. Belege auch in der ZIP-Beilage.

Es bleiben also folgende Tatbestände:

1. Das Bundesgericht stellte Mindestanforderungen an ein Qualitätssicherungssystem QSS der Mobilfunkbetreiber.
2. Das BAKOM war ein Jahr lang willig mit Gefälligkeitszertifikaten vorzutauschen, es gäbe dieses QS-System.
3. Der Pfusch wurde durchschaut und publiziert.
4. Keine Zertifizierungsstelle ist seit Monaten bereit, die Mobilfunkbetreiber neu zu

zertifizieren. Ein heisses Eisen, an dem sich niemand verbrennen will.

5. Die Mobilfunkbetreiber operieren seit dem 23. Juni 2022 ohne Lizenz und müssten zumindest die 5G-Antennen abstellen, die mit Subarrays arbeiten und den 6-Minuten-Mittelwert und Korrekturfaktor in Anspruch nehmen.
6. Das BAFU gibt den Telecoms Schützenhilfe, indem sie auf ihrer Website den Eindruck erwecken, es sei alles in Ordnung.
7. Sie wurden wieder einmal dabei erwischt.

Bitte verbreiten und benutzen. Der 5G-Spuk hat bald ein Ende.

Andreas Groß,

Morgarten

Anlagen

Die erwähnte ZIP-Datei findet sich unter heutigem Datum 29.8.22 und Uhrzeit 12h30 auf unserem Telegram-Kanal: https://t.me/Mobilfunk_Schweiz